

# Die Workshops

## Workshop1

### Vom Jugendschutz zur Festkultur

Die Aktion „Sichere Veranstaltung“ der Polizei sowie die „Initiative Suchtprävention und Jugendschutz“ bieten Ansätze zu einer Festkultur, bei der Alkoholexzesse und Gewalttaten vermieden werden können. Was kann noch getan werden für eine neue Festkultur?

Leitung:

Wilfried Könnecker, Kommunaler Suchtbeauftragter  
Hans Stenzel, Polizeidirektion Waldshut -Tiengen

## Workshop2

### Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Werdend dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko zusammen mit mehreren Fachkräften abzuschätzen. Der Gesetzgeber hat mit dem §8a des SGB VIII eine neue rechtliche Grundlage dafür geschaffen.

Wie wird in der Praxis vorgegangen?

Leitung:

Werner Mayer, Leiter des Kreisjugendamts  
Ulrich Friedlmeier, stellv. Leiter des Kreisjugendamts

## Workshop3

### Das Coolness-Training (CT)

Ein Trainingsansatz für Jugendgruppen in Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe. Vordem Hintergrund, dass es notwendig scheint, Jugendliche bei sozialen Regel- und Normverletzungen mit ihrem Verhalten zu konfrontieren, werden in diesem Workshop einige grundlegende Paradigmen des CT dargestellt und in Übungen eingebunden.

Leitung:

Balder Wenzel, Dipl. Soz. Päd. und AAT/CT-Trainer

# Workshop1: Vom Jugendschutz zur Festkultur

## **Leitung:**

Wilfried Könnecker, Kommunalen Suchtbeauftragter  
Hans Stenzel, Polizeidirektion Waldshut

Die Aktion „**Sichere Veranstaltung**“ der Polizei sowie die „**Initiative Suchtprävention und Jugendschutz**“ bieten Ansätze zu einer Festkultur, bei der Alkoholexzesse und Gewalttaten vermieden werden können.

Was kann noch getan werden für eine neue Festkultur ?

Die Teilnehmer/innen des Workshops kamen aus den Bereichen:

Polizei, Schule, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Gemeindeverwaltung, Agentur für Arbeit

## **Aufbau des Workshops**

**1. Bericht über fiktive Vorfälle**

**2. Welche Gefühle und Gedanken entstehend dabei?**

**3. Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?**

**4. Kleingruppe: Prioritätenliste der Handlungsmöglichkeiten**

**5. Fazit und Wünsche für die Zukunft**

# 1. Berichte über fiktive Vorfälle

Den Teilnehmern wurden zwei fiktive Presseberichte über Vorfälle bei Festveranstaltungen vorgelesen, die sich so oder so ähnlich tatsächlich ereignen könnten:

Gegen Ende einer Tanzveranstaltung in der Gemeinde X kam es zu massiven Gewalttätigkeiten zwischen Besuchergruppen sowie zwischen Randalierern und der Polizei. Um 2.15 Uhr ging bei der örtlichen Polizei ein Notruf ein. Der Organisator der Tanzveranstaltung berichtete von Schlägereien unweit der Halle. Zwei Streifenwagen mit vier Polizeibeamten fuhr sofort dorthin. Bei ihrem Eintreffen wurden sie sofort mit Pöbeleien begrüßt. Beim Versuch, die polizeibekanntemutmaßlichen Rädelsführer der betretenen Gruppen von weiterengewaltbereiten Besuchern fortzudrängen, wurden sie bespuckt und sogar geschlagen. Die Beamten forderten Verstärkung an. Sechs weitere Streifenwagen aus dem gesamten Kreisgebiet trafenkurz darauf ein. Trotzdem gelang es zunächst nicht, die die Polizei nun mit 16 Beamten vor Ort war, gelang es zunächst nicht, die Schlägereien gänzlich zu unterbinden. Immer wieder gerieten einzelne Besucher in die Haare. Für zwei Personen musste der Notarzt gerufen werden. Erst nach 90 Minuten beruhigte sich die Lage. Festzustellen war, dass alle Beteiligten stark alkoholisiert waren. Einen Anlass der Auseinandersetzungen konnte die Polizei zunächst nicht genau ausmachen.

Am Rande einer Vereinsfeier fiel Besucherin Regula, eine 15-jährige Junge, auf. Es stellte sich heraus, dass sie auf dem Boden liegend auf Ansprache nicht reagierte. Ein Grund war zunächst nicht erkennbar, der Jungewiese keinerlei Verletzungen auf. Der schnell herbeigerufene Notarzt stellte fest, dass der Jungestark alkoholisiert war. Nach der Erstversorgung wurde er per Hubschrauber in die nächste Klinik geflogen. Dort ergab die Untersuchung eine Blutalkoholkonzentration von 2,8 Promille. Freun des 15-jährigen berichtete der Polizei, er hätte ihn vor dem Fest gesagt, dass er mal so richtig einraufmachen wollte. Der hohe Promillegrad ließ darauf schließen, dass er harte Spirituosen getrunken haben musste. Eine Flasche wurde bei ihm nicht gefunden. Eine von anderen Festbesuchern berichtet, dass er ein Schnapsglas ergeleert hatte. Wieder

## 2. Welche Gefühle und Gedanken entstehen dabei?

Im Anschluss wurden die Gefühle und Gedanken der Teilnehmer/innen zu derartigen Vorfällen gesammelt:

Verständnislosigkeit

MachtAngst

Zivilcourage

Komasaufen

Allein trinken

Über 30% der Gewaltdelikte  
unter Alkoholeinfluss

Enthemmung

Alkoholistsalonfähig und

Spritsteht hoch im Kurs

Konsumist nicht mehr  
anlassbezogen

Sofort zuschlagen

Mangelnder Respekt

Hilflosigkeit

Polizei kann Aufträge nicht  
ausführen

Wo kriegt die das her?

Mädchen holen auf

Eigenverantwortung

Machtwütend

Ansprechpartner

Vorrat wird mitgebracht

Ignoranz und Wegschauen

Risikante jugendtypische  
Lebensentwürfe

Einschreiten ist Ausnahme

Medientragend dazu bei

Konsumist normal

Mangelnde  
Frustrationstoleranz

Hochschaukeln

Sind Verbote wirksam?

erschreckend

Gibt es den richtigen Weg?

Konsum beginnt früher

Erwachsene als Vorbild?

### 3. Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?

Nach den Gedanken und Gefühlen solltendie Teilnehm er/innen jeweils drei mögliche Handlungsoptionen nennen:

Betroffenheitschaffen	Aufklärung
Alternativen aufzeigen	Konsequenzen
Abholen	Kontaktpflegen
Kontakt halten	Informieren
Augen offen halten	zuhören
Andere Lösungen finden	Begleiten
Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Institutionen, um gemeinsam handeln zu können	„richtigen“ Umgang mit Alkohol „beibringen“
Trinktourismus unterbinden	Niedrig intervenieren
Offenheit	Alkoholverbotszone
Jugendschutz einhalten	Respekt erarbeiten
Sich anbahnende Konflikte frühzeitig angehen	Auffällige Personen beraten und betreuen
Präventiv: Schulung von Veranstaltern	Schulsozialarbeit und Projektarbeit
Gerichte, die Gesetze durchsetzen	Übergreifende Veranstaltungsverbote

## 4. Kleingruppenarbeit: Prioritätenliste der Handlungsmöglichkeiten

Aufgabe der Kleingruppen war es, sich auf einige Handlungsoptionen zu einigen, die für alle Beteiligten umsetzbar und anwendbar erschienen. In jeder Kleingruppe waren Teilnehmer/innen aus den Bereichen Jugendarbeit, Schule, Polizei und Verwaltung vertreten.

### ErgebnisGruppe1:

- offensives Betreuungskonzept
- Kommunikation
- koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten
- Verantwortlichkeit übernehmen
- Prävention und Strategieentwicklung

### ErgebnisGruppe2:

- Alternativen, z. B. Sportturniere, Spiele...
- Verantwortliche vor Ort als Ansprechpartner
- „rote Liste“ für Mehrfachtäter mit intensiver Betreuung
- Vernetzung von Veranstaltern/Verantwortlichen und der Polizei
- Veranstaltungen ohne harten Alkohol

### ErgebnisGruppe3:

- Angebot der Jugendarbeit
- Trinktourismus unterbinden
- verstärkte Jugendschutz-Kontrollen
- verstärkte Kooperation
- Information und Aufklärung
- Hausverbote und Veranstaltungsverbote

## 5. Fazit und Wünsche für die Zukunft

➡ Man sollte kurz-, mittel- und langfristige Handlungsebenen unterscheiden

➡ Strategien sollten folgendes berücksichtigen:

- Jugendliche brauchen Menschen, die ihnen zuhören

- Prävention ist notwendig

- Konsequenzen müssen deutlich sein und durchgesetzt werden (für Jugendlichen und Veranstalter)

➡ Kooperation und Vernetzung ist notwendig

# Workshop2:DasVorgehenbeiKindeswohlgefährdung

## Leitung:

WernerMayer,LeiterKreisjugendamtWaldshut

UlrichFriedlmeier,stellv.LeiterKreisjugendamtWaldshut

WerdendemJugendamtgewichtigeAnhaltspunktefürdieGefährdungdesWohlsines Kindesbekannt,sohatesdasGefährdungsrisikozusammenmitmehrerenFachkräften abzuschätzen.DerGesetzgeberhatmitdem§8adesSGBVIIIeine neuerechtliche Grundlagedafürgeschaffen. WiewirdinderPraxisvorgegangen?

AndiesemWorkshopnahmenMitarbeiter/innenausdenBereichendesJugendamts, derkommunalenJugendarbeit,derSchulenunddesSchulamts,derGesellschaftfür Familienhilfe,derJugendberufshilfe,derGemeindesozialarbeit,vonBeratungsstellen verschiedenerTräger,derPolizei,desAmtsfürberuflicheEingliederung,derstationären undderambulantenJugendhilfeteil.

NacheinerEinführungwurdenentsprechendernachfolgendenDarstellungvorallem folgendeThemenbesprochen,fürdie,ausSichtderTeilnehmer/innen,eineengere KooperationderInstitutionen,aberauchgezielteFortbildungfür„Insoweiterefahrne Fachkräftenach§8aSGBVIIIalsauchnachderDefinition,wasunterdemBegriff KindeswohlimEinzelnenzuverstehenist,notwendig erschien.

EineVernetzungundKooperationistvorallenDingenangezeigtmit EntbindungsstationenindenKrankenhäusern,Frauenärzten,Hebammenund BeratungsstellensowieBildungsträgernmitdemZiel„früheHilfenfürFamilienund Alleinerziehendeanzubieten,diereinhrerErziehungüberfordertsind.

Eswurdeweiterfestgestellt,dassjedeEinrichtung fürsichStandardsentwickelnmuss, wimiteingehendenMeldungenüberKindeswohlgefährdungenumzugehenistundauf wendieeinzelnenKräftezurückgreifenkönnen,wennesumdieAbschätzungdes Gefährdungsrisikosgeht.HierbeiwurdeaufdieHandlungsempfehlungendes JugendamtesfürdenSozialenDienstbeiKindeswohlgefährdungenhingewiesen,ander sichauchandereInstitutionenorientierenkönnen.

EswirdjedochfürjedeInstitutionnotwendigsein,sichmitdemThema Kindeswohlgefährdungauseinandersetzenzumüssen.

Konkretvereinbartwurde,dasmitdemSchulamtdasweitereVorgehenimSinne VernetzungvonJugendhilfeundSchulebeiKindeswohlgefährdungabzustimmen.

WeiterwerdenregionaleFortbildungenfürFachkräfteausInstitutionenfürinsoweit erfahrenePersonenorganisiertundkostenlosüberdiesesJugendamtangeboten.

AufdenfolgendenSeitenistdiePräsentationzumWorkshopthemadokumentiert.



## Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

- Schutzauftrag der Eltern
- Schutzauftrag der Gesellschaft
- Schutzauftrag der Jugendhilfe
- Gesetzesgrundlagen
- Vorgehen in der Praxis
- Verfahrensweisen von freien Trägern



---

## Schutzauftrag der Eltern

Kinder/Jugendliche

Entwicklung

Gefahren ausgesetzt.  
Sie brauchen Schutz.

**Die Schutzfunktion übernehmend die Eltern / Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG**  
Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

**Wächteramt Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG**  
Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

---

## Kinderschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe

### Strafbarkeit bei Unterlassen (§ 13 StGB)

- I. Erfolgseintritt (= Rechtsgutverletzung)
- +
- II. Pflicht zur Abwendung des Erfolgs  
(= Garantenstellung)
- +
- III. Ursächlichkeit des Unterlassens für Erfolgseintritt  
(= Kausalität)
- +
- IV. Vorsatz oder Fahrlässigkeit hinsichtlich des Erfolgseintritts  
(= Schuld)

## Schutzauftrag der Jugendhilfe

Schutzauftrag war auch bisher Aufgabe des Jugendamtes.

### **§1 Abs. 2 SGB VIII**

„Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

### **§1 Abs. 3 S. 3 SGB VIII**

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere...  
Satz 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen.“

---

## Schutzauftrag der Jugendhilfe

### **Was wollte der Gesetzgeber mit der Neuregelung?**

- Schutzauftrag gesetzlich eindeutig formulieren.
- Regelungslücken schließen.
- Aufgaben und Verfahren präzisieren.
- Handlungssicherheit für die Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

---

## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

(1) Wenn dem Jugendamt **gewichtige Anhaltspunkte** für die Gefährdung des Wohlseines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.**

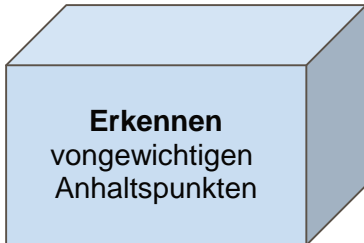
Dabei sind die **Personensorgeberechtigten** sowie das **Kind oder der Jugendliche einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame **Schutz** des Kindes oder des Jugendlichen **nicht in Frage gestellt** wird.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von **Hilfen** für geeignet und notwendig, so hat es diesen Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **anzubieten.**

## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

Wann ist ein Anhaltspunkt gewichtig?

- Er stammt aus einer ernstzunehmenden Quelle.
  - Eine Tatsache, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit einen Schaden i. S. v. §1666 BGB bewirken würde.
- Zum Beispiel Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, usw.



§1666 BGB  
Schwerwiegende, nachhaltige  
Beeinträchtigung des  
körperlichen, geistigen oder  
seelischen Wohles des Kindes.

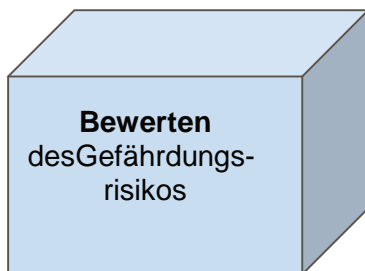
---

## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

### Bewertung der Gefährdungssituation:

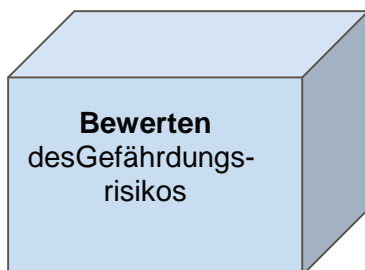
Reichen die Eigenkräfte des Familiensystems oder der einzelnen Einzelnen aus?

Wenn nein, welche Hilfen sind notwendig um die Gefährdung abzuwenden?



## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

### Verfahrensweise bei der Bewertung der Gefährdungssituation:

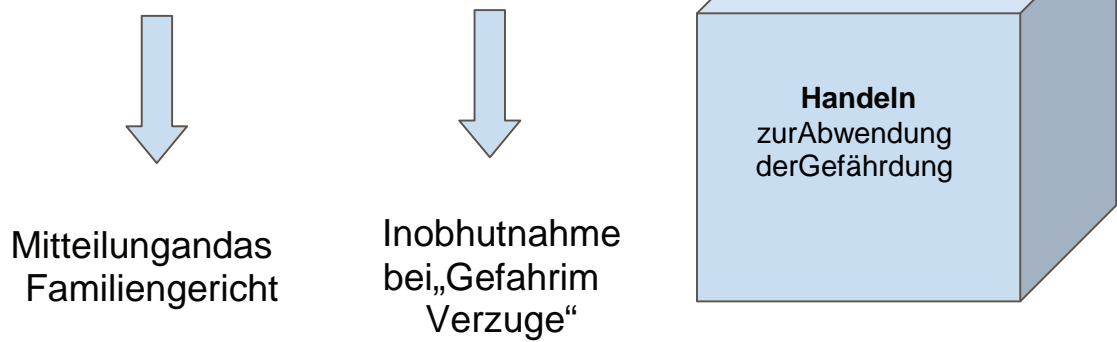


- Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
  - Personensorgeberechtigte einbeziehen
  - Kind/Jugendliche einbeziehen
-

## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

Besteht eine Gefährdungssituation i. S. §1666 BGB, so werden vom JA notwendige Hilfeangebote bzw. vermittelt.

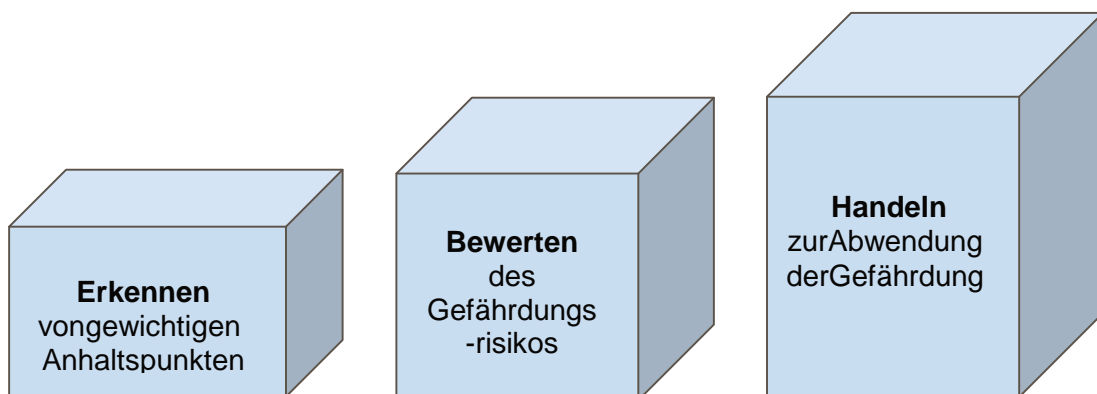
Wird die Hilfe nicht angenommen, dann:



---

## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

### 3-stufiges Verfahren



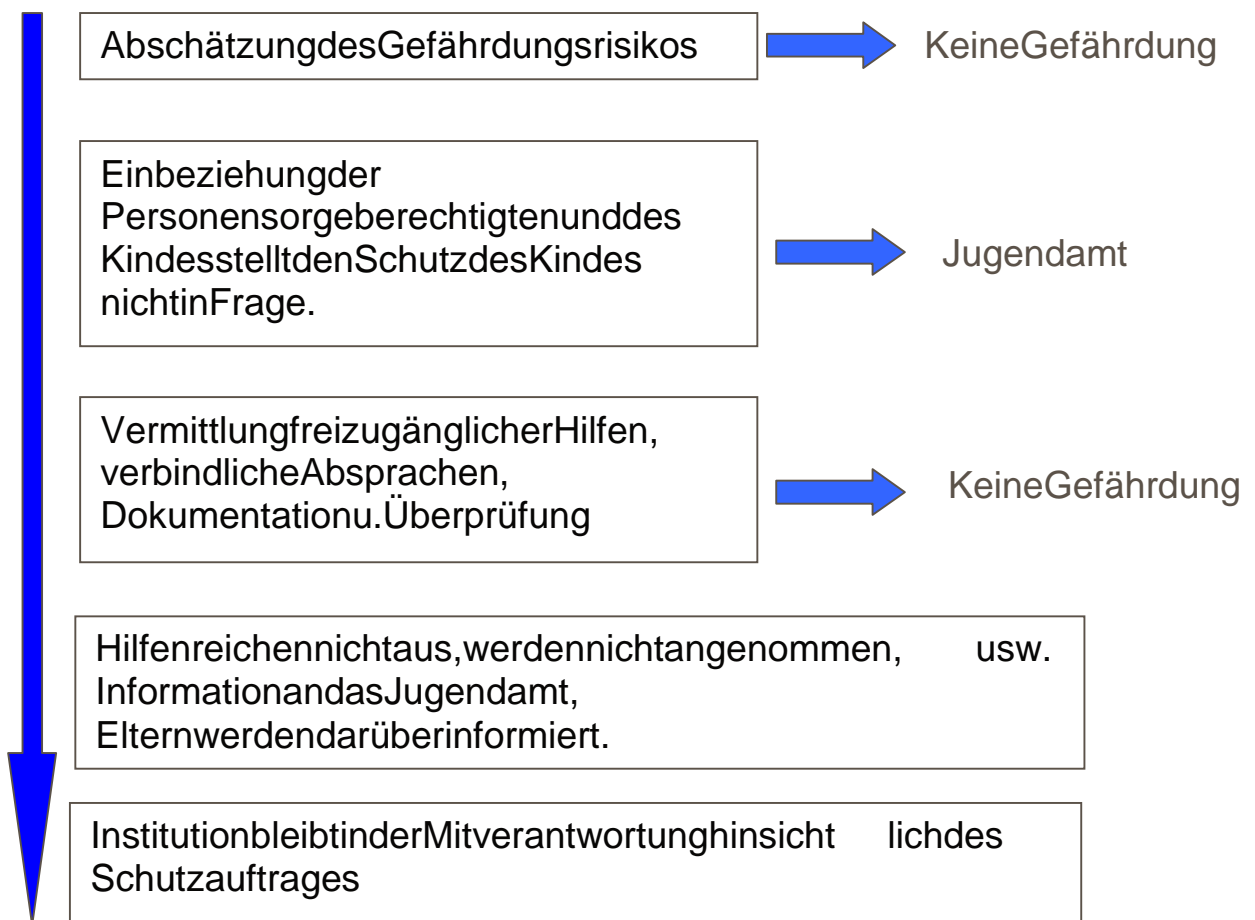
## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

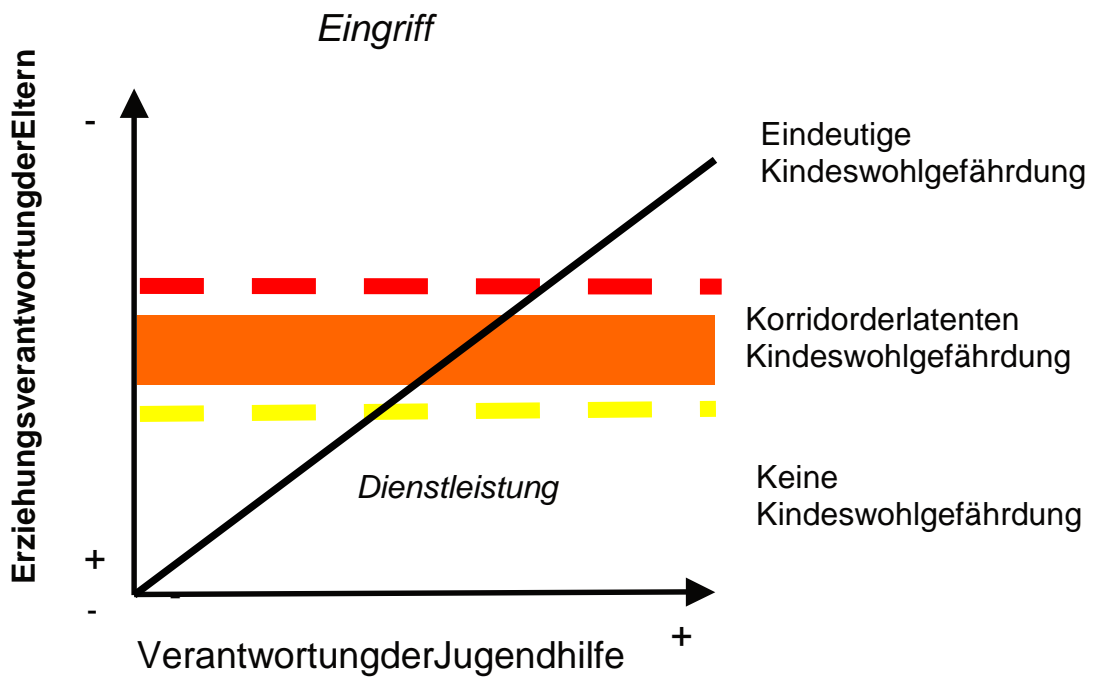
(2) In Vereinbarungen mit den **Trägern von Einrichtungen und Diensten**, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass **deren Fachkräfte** den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der **Abschätzung des Gefährdungsrisikos** eine soweit **erfahrene Fachkraft** hinzuziehen.

Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dies für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichten und die Gefährdung abzuwenden.

## Schutzauftrag der Jugendhilfe §8a SGB VIII

Verfahrensschritte wenn gewichtige Anhaltspunkte bestehen!





## Workshop3:DasCoolness-Training(CT)

### **Leitung:**

BalderWentzel,  
GrenzüberschreitendeJugendarbeitLaufenburg  
undAAT/CT-Trainer

Ein Trainingsansatz für Jugendgruppen in Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe. Vor dem Hintergrund, dass es notwendig erscheint, Jugendliche bei sozialen Regel- und Normverletzungen mit ihrem Verhalten zu konfrontieren, werden in diesem Workshop einige grundlegende Paradigmen desCTdargestelltundinÜbungeneingebunden.

Die Teilnehmer/innen des Workshops kamen aus den Bereichen Jugendamt, ambulante und stationäre Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit, JugendberufshilfeundJustiz

Im Workshop wurden einige theoretische Grundlagen des CT erläutert und praktischeÜbungenmitdenTeilnehmer/innendurchgeführt.

AufdenfolgendenSeitenwirddertheoretischeHintergrunddesCTdargestellt.

# Coolness-Training(CT)

## Konfrontative Pädagogik als Grundlegender Trainingsansatz

Coolness-Training (CT) ist ein Trainingsansatz für Jugendgruppen, auf der Grundlage der konfrontativen Pädagogik. Die konfrontative Pädagogik arbeitet nach dem Prinzip, dass es notwendig ist soziale Regel- und Normverletzungen bei Kindern und Jugendlichen in dem Moment zu konfrontieren, wo sie stattfinden.

Nach Reiner Gall haben wir Erwachsene es durch unterlassene Grenzziehung ermöglicht, dass sich Kinder und Jugendliche Rechte und Territorien angeeignet haben, die ihnen nicht zustehen. Grenzziehung in der konfrontativen Pädagogik will Norm verdeutlichen und zwar am besten in dem Augenblick, in dem das unerwünschte Verhalten gezeigt wird. Grenzen seien zu ziehen, wo Gefahren drohen, wo Menschen geschädigt werden und wo das öffentliche Leben, also auch im öffentlichen Raum, dies erfordert. Niemand hat das Recht, andere Menschen schlecht zu behandeln, den anderen auszugrenzen, zu beleidigen oder zu verletzen. Geschieht dies dennoch, erfolgt Konfrontation.

Das Training wird hauptsächlich an Schulen durchgeführt und richtet sich nicht nur an die gewaltbereiten Jugendlichen, sondern auch an die sichtbar und die tatsächlichen Opfer.

Coolness-Training (CT) ist ein geschützter Begriff und arbeitet nach einem festgelegten Curriculum.

## Ziele des Coolness-Trainings (CT)

CT ist ein Trainingsangebot für Kinder und Jugendlichen zur Verbesserung der Handlungskompetenz in konflikträchtigen Alltagssituationen.

CT dient der Gewaltprävention und Gewaltintervention in Schule und Jugendhaus. CT verbessert die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und fördert eine Kultur des Hinschauens und der friedfertigen Einmischung.

CT dient der Reduzierung der Feindseligkeitswahrnehmung, fördert selbstbehauptendes und deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen.

CT dient der Stärkung der Opfer, der Sensibilisierung der Täter und der Stärkung der Kompetenz der Peer-Group für schwierige Situationen.

CT dient der Verfestigung eines zivilisatorischen Standards der Friedfertigkeit. Wichtigstes Ziel im Coolness-Training ist die Opfervermeidung.



## **Inhalt des Coolness-Trainings (CT)**

- Im CT geht um die konkreten Ursachen, Auslöser und gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendliche  
Gelegenheiten für aggressives und in bestehenden Gruppen.
- Im CT werden mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensalternativen zu selbstunsicheren bzw. aggressiven Verhaltensweisen in konflikträchtigen Situationen erarbeitet und teilweise erprobt.
- Im CT werden die eigenen Rollen als Täter, Opfer oder einer bewussten Veränderung zugänglich gemacht. Die aktuellen Täter-Opfer-Strukturen in einer Gruppe werden teilweise offengelegt und so bearbeitbar gemacht.
- Im CT geht es um grundlegende soziale Fertigkeiten wie Wahrnehmen und angemessenes Ausdrücken von Gefühlen, Strukturen menschlicher Beziehung (Rituale, Territorien, Nähe u. Distanz), Selbstbehauptung und Deeskalation in Konfliktsituationen und kooperatives Verhalten in Gruppen
- Im CT werden die Einstellungen und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen visualisiert und teilweise thematisiert. Mögliche Themen sind hierbei Sexismus, Rassismus, Macht und Ohnmacht, Gewalt durch Erwachsene, männliches und weibliches Rollenverhalten.
- Im CT lernen Kinder und Jugendliche ihre eigenen Empfindlichkeiten in Bezug auf Beleidigungen, Rempelen, Provokationen usw. besser kennen (Was bringt dich auf die Palme?)

## **Methoden des Coolness-Trainings (CT)**

- Interaktionspädagogische Übungen
- Soziometrische Aufstellungen
- Methoden des Boalschen Theaters
- Kämpfen als pädagogische Disziplin
- Methoden der Streitschlichtung
- Wahrnehmungs- und Ausdrucksübungen
- Schriftliche und mündliche Befragungen
- Konfrontationsübungen Provokationsteste
- Traum- und Phantasie Reisen, Entspannungsübungen
- Erlebnispädagogische Begleitmaßnahmen